

## Erläuterungen zum Erhebungsverfahren „Personal SD & WJH“

Mithilfe des Erhebungsverfahrens „**Personal SD & WJH**“ erfasst das KVJS-Landesjugendamt die Personalressourcen in den Sozialen Diensten (SD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (ohne operative Leistungserbringung und ohne Koordinierungstellen Netzwerk Frühe Hilfen)

Seit dem Erhebungsjahr 2022 wird neben den tatsächlich besetzten Stellen (mindestens 9 Monate) auch die Personalausstattung laut Stellenplan erfasst.

### Welche Daten sollen eingetragen werden?

- Das KVJS-Landesjugendamt möchte mit diesem Erhebungsverfahren alle personellen Ressourcen erfassen, die in den Jugendämtern zur Beratung, Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung der Erzieherischen Hilfen tatsächlich und laut Stellenplan vorhanden sind.

**Hinweis:** Die Jugendämter und damit auch die Sozialen Dienste unterscheiden sich landesweit teilweise in ihrer Organisation und ihren operativen Aufgabenstellungen. So sind beispielsweise in manchen Kreisen bestimmte Aufgaben, wie die Jugendgerichtshilfe, den Sonderdiensten und in anderen Kreisen dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet. Wiederrum delegieren einige Jugendämter auch Aufgaben an freie Träger. Somit ist es für einen tatsächlichen Vergleich der personellen Ausstattung notwendig, sowohl die Arbeitszeitanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Sozialen Dienste** (inkl. Sekretariats- und Leitungsstellenanteile) als auch bei freien Trägern und der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** zur Erledigung der Aufgaben nach dem SGB VIII zu erfassen.

- Die Personalkapazität bitte umrechnen in **Vollkraftstellen**.
- Bitte geben Sie bei den **tatsächlichen Stellenanteilen** (Spalte C) nur jene an, die **mindestens 9 Monate besetzt** waren. Dies ermöglicht dem KVJS-Landesjugendamt zu analysieren, wie viele Personalressourcen tatsächlich in einem Kalenderjahr zur Verfügung standen.
- Zu erfassen sind auch **Leitungsstellen im Sinne von Abteilungs-/Sachgebietsleitung** bezogen auf die Aufgabenbereiche der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Sofern solche Funktionen anteilig von anderen Stellen, z.B. der Jugendamtsleitung, mit wahrgenommen werden, sind diese Anteile hier entsprechend zuzuordnen.

### Welche Daten sollen nicht eingetragen werden?

- Stellenanteile mit **anderen Aufgaben** als jene in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (wie beispielsweise Amtsleitung, Jugendhilfeplanung, Controlling) sind nicht Gegenstand der Erhebung.
- Des Weiteren sind **folgende Aufgabenbereiche nicht** mit zu berücksichtigen:
  - Kindergartenfachberatung
  - Suchtprävention
  - Täter-Opfer-Ausgleich

- Adoptionsvermittlung

**Wichtig:** Sollten diese Aufgaben bei Ihnen zum Aufgabenspektrum der Sozialen Diensten gehören, bitten wir Sie, diese Anteile herauszurechnen.

- Bitte **keine Stellenanteile zur operativen Leistungserbringung** eintragen. Somit sollen die Personalkapazitäten, in denen Ihre Mitarbeiter/innen selbst einzelfallbezogene Hilfen nach §§ 27-35 SGB VIII erbringen, nicht eingerechnet werden.
- Die Erhebung umfasst **nicht die Personalressourcen für Frühe Hilfen** (z.B. Koordinierungstellen Netzwerk Frühe Hilfen). Demnach bitte diese Stellenanteile ebenfalls nicht eintragen bzw. herausrechnen.

**Erläuterungen zum Erhebungsbogen sowie Hinweise** (siehe Excel-Datei):

Reiter „Seite 1“:

- ➊ **Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII:** Wenn Ihre ASD-Mitarbeitenden Aufgaben nach § 35a SGB VIII übernehmen, tragen Sie diese Stellenanteile bitte unter „Bezirkssozialarbeit“ (Zeile 10) ein.

Wenn die Eingliederungshilfe eine eigene Abteilung oder ein eigenständiges Team ist, das nicht zum ASD gehört, tragen Sie die Stellenanteile für die Aufgaben nach § 35a SGB VIII bitte unter Besondere Soziale Dienste - „sonstige Sonderdienste“ (Zeile 37ff.) ein.

- ➋ **„Koordinierende oder anderweitig übergeordnete Aufgaben“:** Bitte tragen Sie hier Stellenanteile ein, die die Arbeit der Sozialdienste z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplanung unterstützen und entlasten (z.B. Fachberatung Hilfen zur Erziehung; Hilfeplanungskoordination).

- ➌ **„Besondere Soziale Dienste“:** Zu berücksichtigen sind hier die Personalressourcen in Besonderen Sozialen Diensten, die solche Aufgaben nach dem SGB VIII erledigen, die für den Fall, dass es diese Dienste nicht gäbe, in den Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD/KSD/SD) fielen. Die in der Erhebungstabelle konkret benannten Dienste wurden im Ergebnis der Abstimmungsgespräche der Arbeitsgruppe aufgenommen, die das LJA im Zuge der Entwicklung des Erhebungsbogens aus Vertreter/innen mehrerer Jugendämter eingerichtet hatte. Sofern sich die Frage ergibt, ob weitere in einem Amt bestehenden Sonderdienste unter „Sonstige Sonderdienste“ mit angegeben werden sollten, ist nach der Kontrollfrage *„Fiele diese Aufgabe, wenn es den Sonderdienst nicht gäbe, in den typischen Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD/KSD/SD)?“* zu entscheiden.

Reiter „Seite 2“:

- ➍ **„Wirtschaftliche Jugendhilfe“:** In manchen Kreisen werden Teilleistungen des Aufgabengebietes der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Organisationseinheiten außerhalb des Jugendamtes erbracht bzw. abgewickelt (z.B. ambulante Eingliederungshilfen im Sozialamt). Für den Fall, dass wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem SGB VIII in einem Kreis von anderen Organisationseinheiten erbracht oder bearbeitet werden, ist der dortige

personelle Aufwand für die Abwicklung dieser Aufgaben den Stellenangaben in Ziffer 4 anteilig zuzurechnen.

Reiter „Seite 3“:

- ⑤ **„Zusätzliche Personalkapazitäten für Unbegleitete Minderjährige Ausländer“:** Bitte tragen Sie hier keine operative Betreuung ein, sondern ausschließlich Stellenanteile zur Fallbearbeitung im Jugendamt (einschl. Inobhutnahmen). Sofern die hier abgefragten zusätzlichen VK-Stellen bereits unter den Ziffern 1, 2 oder 4 mit eingetragen waren, bitte dort herausrechnen bzw. streichen!